

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Unterrichtsausfall am Martin-von-Cochem-Gymnasium

Die **Kleine Anfrage 521** vom 12. Februar 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der temporäre Unterrichtsausfall am Martin-von-Cochem-Gymnasium im ersten Schulhalbjahr 2006/2007, der von dem regulär dafür eingesetzten Lehrpersonal infolge von Krankheit, Fortbildung, Versetzung o. Ä. nicht erteilt wurde (Stundenausfall absolut sowie im Verhältnis zu den Soll-Stunden)?
2. Auf welche Fächer entfielen diese Unterrichtsstunden?
3. Wie viele dieser Stunden konnten durch PES aufgefangen werden?
4. Welche Qualifikationen hatten die im Rahmen von PES eingesetzten Personen?
5. Wie viele Ausfallstunden entfielen auf die Mittelstufe und wie viele auf die Oberstufe?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage 521 der Abgeordneten Anke Beilstein wurde von der Landesregierung mit Schreiben vom 9. März 2007 ausführlich beantwortet (Drucksache 15/875). In den Vorbemerkungen wurde u. a. ausgeführt, dass die rund 500 Schulen, die am Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ (PES) teilnehmen und zu denen auch das Martin-von-Cochem-Gymnasium gehört, alle Geschäftsvorgänge einschließlich statistischer Daten in einem geschützten Internetportal erfassen. Dies ermögliche eine Auswertung zum temporären Unterrichtsausfall, bei der statistische Daten landesweit aggregiert und anonymisiert erhoben würden. Daraus werde ein ausführlicher statistischer Bericht erstellt, der den temporären Unterrichtsausfall für alle Schularten nach Ursachen und Arten der jeweiligen Regulierung abbilde. Wörtlich heißt es dann: „Die Situation der jeweiligen Einzelschule dagegen wird nicht abgebildet, die Schulen genießen bezüglich der Anonymisierung der Daten Vertrauensschutz.“

Die Fraktion der CDU hat den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags um eine gutachtliche Stellungnahme zu der Antwort der Landesregierung gebeten. Dieser gelangt in seiner Stellungnahme vom 29. März 2007 u. a. zu dem Ergebnis, dass die Begründung, die betreffende Schule genieße hinsichtlich der von ihr in ein geschütztes Internetportal eingestellten Daten zum Unterrichtsausfall Vertrauensschutz, letztlich nicht geeignet ist, die Daten nicht zu übermitteln.

Mit Schreiben vom 25. April 2007 hat der Direktor beim Landtag den Chef der Staatskanzlei gebeten, unter Berücksichtigung der gutachtlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes die Kleine Anfrage erneut zu beantworten. Die Landesregierung wird dieser Bitte entsprechen.

Die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes konstatiert die Vertretbarkeit eines erforderlichen Nachforschungs- und Ermittlungsaufwandes bei einer einzelnen Schule. Für Schulen, die an PES teilnehmen, mag diese Aussage zutreffen. Die Landes-

b. w.

regierung macht jedoch im Lichte von bereits vorliegenden Anfrageserien einzelner Abgeordneter^{*)} darauf aufmerksam, dass der Aufwand, für jede einzelne Schule zu einem beliebig gewählten Zeitpunkt über einen beliebig langen Zeitraum den temporären Unterrichtsausfall zu ermitteln, in der Summe ein Ausmaß erreichen kann, das die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Landesregierung erheblich beeinträchtigt. Dies gilt in besonderem Maße für Schulen, die sich nicht an PES beteiligen. Die vorgenannte Stellungnahme führt diesbezüglich aus: „Die Pflicht zur Informationsbeschaffung und damit die Antwortpflicht findet allerdings dort ihre Grenze, wo die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung berührt ist“ (Art. 89 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LV).

Für die an PES teilnehmenden Schulen plant die Landesregierung, ab dem Schuljahr 2007/2008 das Parlament über die Auswertungen des temporären Unterrichtsausfalls zu den in PES festgelegten Stichtagen 31. Januar und letzter Schultag im Schuljahr zeitnah und in geeigneter Weise zu informieren. Dies hat die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 664 der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU) bereits angekündigt. Für die übrigen Schulen wird die Einführung eines Verfahrens geprüft, durch welches jährlich zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt und für einen noch zu bestimmenden Zeitraum der temporäre Unterrichtsausfall erfasst werden kann. Die solchermaßen gewonnenen Daten sollen dem Parlament in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, dieses Verfahren erstmals im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2007/2008 zur Anwendung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Vertretungsbedarf infolge von Krankheit, Fortbildung usw. belief sich im ersten Schulhalbjahr 2006/2007 auf insgesamt 2 684 Stunden. Im Einzelnen gliedert sich der Bedarf wie folgt:

- 900 Std. durch langfristige Erkrankung,
- 463 Std. durch kurzfristige Erkrankung,
- 352 Std. durch Fortbildung,
- 35 Std. durch Dienstbefreiung,
- 811 Std. durch Klassenfahrten, Wandertage etc.,
- 123 Std. durch dienstliche begründete Abwesenheit (z. B. Seminartätigkeit eines Lehrbeauftragten).

Der Vertretungsbedarf konnte im Umfang von 1 050 Stunden gedeckt werden, das sind rund 40 %. Davon entfielen 459 Stunden auf PES und 591 Stunden auf schulorganisatorische Maßnahmen und selbstbestimmtes Lernen.

Der verbleibende temporäre Unterrichtsausfall betrug 1 634 Stunden, das sind ca. 8 % des Stundensolls.

Im Wesentlichen hiervon betroffen waren die Fächer Mathematik, Physik, Deutsch und Erdkunde.

Zu Frage 4:

Die über PES eingesetzten Personen waren Fachlehrkräfte der Schule, daneben kamen ausgebildete Musiklehrerinnen und -lehrer, ein Sporttherapeut und ein Vereinssportler mit Trainerlizenz zum Einsatz.

Zu Frage 5:

Die verbliebenen Ausfallstunden verteilten sich etwa gleich auf die Mittel- und Oberstufe.

Doris Ahnen
Staatsministerin

*) Zum Beispiel Abgeordneter Christian Baldauf: Kleine Anfragen 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381 und 2382 in 2005;
Abgeordnete der FDP-Fraktion: Kleine Anfragen 319, 322, 337, 338, 339, 344, 345, 346, 347, 356, 386, 387, 388, 409 und 410 in 2006;
Abgeordnete Bettina Dickes: Kleine Anfragen 469, 470, 551, 552, 559, 560, 567, 568, 573, 574, 575, 578, 579, 580, 591, 592, 593, 606, 607, 608, 610 und 611;
Abgeordneter Thomas Günther: Kleine Anfragen 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604 und 605.